

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittag 12 U. angenommen
in der Expedition: Johannisallee
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Prohisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung ins Hand.
Durch die L. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Nr. 249.

Freitag den 6. September

1861.

Dresden, den 6. September.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:** Am vorgestrigen Tage stand der Maschinenwärter Johann Gottlieb Schumann aus Kleinnaundorf wegen Tödtung aus Unbedachtsamkeit auf der Anklagebank. Nachdem derselbe frühzeitig schon bei einem Bauer gedient, in seinem zwanzigsten Jahre aber Zimmermann geworden war, ging er im Jahr 1849 zum Bergwesen über. In einem Schacht bei Döbeln hatte er nun bis zur Zeit des klagenwerthen Unfalles, über den wir gleich berichten werden, überhaupt 23 Jahre lang, insbesondere aber die letzten 15 Jahre als Maschinenwärter gearbeitet, und konnten ihm die als Zeugen anwesenden Herren Obersteiger und Steiger über seine Ausführung das beste Lob nachsagen. Ehe wir nun den Fall selbst, welche die Inklageschuldung Schumanns zur Folge hatte, unsern Lesern vortragen, dürfte es unerlässlich sein, über die Einrichtungen im dortigen Schachte Einiges zu sagen. Es befinden sich daselbst zwei Einfahrten, ein sog. Treibschacht, aus welchem die Kohlen zu Tage gefördert werden, und ein Fahrtschacht, in welchem gewöhnlich die Leute hineinzufahren pflegen. Diese beiden Schächte bilden aber eigentlich nur einen Schacht, der 560 Ellen tief, 9 Ellen lang und 3 Ellen breit ist, und sind von einander nur durch einen Bretterverschlag getrennt. In dem Treibschacht nun gehen fort und fort zwei Geseile auf und nieder, auf die die sog. Hunde, das sind Körbe, in welche die zu Tage zu fördernden Kohlen geschüttet werden, zu stehen kommen. Während das eine Geseile heraufkommt, geht das zweite herunter und wird diese Bewegung durch die sich im Maschinenhaus befindliche Maschine hervorgerufen, welche in unserem Falle der angeklagte Schumann zu regieren hatte. Die Maschine trieb nun, sobald Kohlen zu befördern waren, den Hund gewöhnlich in 5—7 Minuten herauf, befanden sich jedoch auf dem Geseile Menschen, welche ausnahmsweise auch in diesem Schacht heraufbefördert wurden, so wurde dieß dem Maschinenwärter durch fünfmaliges Klingeln notificirt und derselbe war dann beauftragt, die Maschine und somit das Geseile langsamer gehen zu lassen. Am 15. August früh bald nach 3 Uhr wurde das eben erwähnte Signal dem Maschinenwärter Schumann gegeben, zum Zeichen, daß Menschen heraufzuführen und er somit die Maschine langsamer gehen zu lassen habe. Schumann jedoch versäumte das, und gab in der heutigen Hauptverhandlung an, es sei ihm zu heiß, ganz dubiös und ganz schwarz vor Augen geworden und er hätte die Maschine nicht regieren können. Das heraufzufördernde Geseile kam nun insolge dessen in eine bedeutende Geschwindigkeit und mochte dem darauf befindlichen Herrn Steiger und einem Arbeiter, Namens Kühnel, nicht wohl zu Ruhe werden. Sobald aber das Geseile über dem Erdboden emporgekommen war, sprang der Steiger in großer Schnel-

ligkeit von dem Geseile herab auf dem Boden, der Arbeiter Kühnel jedoch blieb darauf, und fiel, als das Geseile am oberen Fangzeug angekommen war, von demselben herab — in den Schacht. Der später aus dem Schacht heraufgeholt Leichnam war kaum mehr zu erkennen, das ganze Oberstück des Kopfes fehlte, der Arm war gebrochen und die Gedärme hingen zum Leibe heraus. Wegen dieses unglückseligen Vorfalles war Schumann der Tödtung aus Unbedachtsamkeit angeklagt worden. Der Gerichtshof sprach jedoch den Angeklagten frei.

— Im vergangenen Monat August sind in das Stadtfrankenhaus 283 Kranke aufgenommen, überhaupt aber daselbst 485 Kranke verpflegt worden. Von diesen wurden 182 entlassen, 27 starben und 276 verblieben am Schlusse des Monats in Behandlung. — Einen Beweis, wie die unter dem Publikum noch hier und da bestehenden Vorurtheile gegen eine öffentliche Krankenanstalt, wie die des hiesigen Stadtfrankenhauses, immer mehr schwinden, liefert der Umstand, daß in neuerer Zeit die Krankenbestände in dieser Anstalt eine Höhe erreichten, die seit dem Bestehen derselben noch nie dagewesen ist. Wenn z. B. im Monat Mai 1856 der Krankenbestand einige Stunden lang die Zahl von 263 betrug, erreichte derselbe im verfloffenen Monate eine solche von 282 und scheint derselbe sich auch auf dieser Höhe behaupten zu wollen.

— Die „Const. B'g“ sagt: „Von den unmittelbaren Ergebnissen des Juristentages (die mittelbaren sind zahllos) seien jetzt nur folgende drei kurz hervorgehoben: Die Erklärung des Juristentages hat den Wunsch nach Volksvertretung am Bunde (ob man nun sage „Organ“ oder „Einrichtung,“ in der Sache ist's gleich) zum entschiedenen Ausdruck gebracht. Die hannoversche Prozeßordnung, das Prinzip der Mündlichkeit im Civilprozeß, sind mehr und mehr in ihrer Bedeutung anerkannt worden. Der Vertheidigung und mit ihr der persönlichen Freiheit und Sicherheit ist ein freierer Spielraum geöfnet, vor allem aber dem Geschwornengericht die baldigste Einführung in ganz Deutschland durch einen Beschluß gesichert worden, dessen Bedeutung auf die Dauer nirgends wird verkannt werden. Alle diese Beschlüsse hat der Juristentag fassen können, ohne seine rein juristische Competenz zu überschreiten. Stimmen sie nun überein mit den politischen Wünschen, zielen Recht und Zweckmäßigkeit auf die nämliche Entscheidung hin, so ist Aussicht auf baldige Willfährung gegeben. Ein einiges Deutschland mit gleichem Recht für Alle, dieses Ziel des Juristentages, möge es bald erreicht werden.“

— Unter den vielen Mitgliedern des deutschen Juristentages, mit welchen Sr. Maj. der König bei deren Empfang gesprochen hat, befand sich auch der bekannte preuß. Ober-Tri-